

REGIERUNGSRAT

22. März 2017

17.22

Interpellation Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 10. Januar 2017 betreffend ausreichenden Schutz besonders gefährdeter, im speziellen jüdischer Einrichtungen im Kanton Aargau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist der Schutz besonders gefährdeter Menschen und Objekte gegen Terroranschläge im Kanton Aargau ausreichend organisiert und gewährleistet? Steht dem Kanton dazu genügend Polizeipersonal zur Verfügung, um auch eine zeitlich befriedigende Präsenz zu gewährleisten? (Generell, aber im speziellen während Gebetszeiten, aber auch anderen Anlässen). Diese Frage bezieht sich nicht nur auf jüdische Einrichtungen."

Die Kantonspolizei Aargau verfolgt die polizeiliche Lage im Kanton laufend und nimmt permanent Risikobeurteilungen vor. Besonders gefährdete Personen und Objekte sind der Kantonspolizei bekannt. Sie stützt sich bei der Gefährdungsbeurteilung unter anderem auf die Einschätzungen und die Lageberichte des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) und des Bundesamts für Polizei (fedpol).

Die Kantonspolizei führt lageabhängig die nötigen operativen Massnahmen durch, um den Schutz gefährdeter Objekte und Personen zu gewährleisten. Die Bewaffnung und die Schutzausrüstung der Patrouillen der Kantonspolizei sind an die neuen Bedrohungsformen angepasst worden. Die sicherheitspolizeiliche Ausbildung ist intensiviert und die Anzahl interventionsbereiter Kräfte erhöht worden. Die Kantonspolizei wird von den kommunalen Polizeikräften unterstützt.

Im Rahmen der Abwehr terroristischer Bedrohungen spielt die rechtzeitige Erkennung möglicher Gefährder eine Schlüsselrolle. Bei dieser rechtlich und faktisch schwierigen Aufgabe ist die Kantonspolizei auf die Unterstützung durch den NDB und durch das fedpol angewiesen.

Der Personalbestand der Kantonspolizei ist gemessen an der Wohnbevölkerung des Kantons schweizweit mit Abstand am geringsten (1'050 Kantonseinwohnerinnen/Kantonseinwohner auf eine Kantonspolizistin/einen Kantonspolizisten). Damit verfügt die Kantonspolizei Aargau über äusserst knappe Personalressourcen, was sich in allen Bereichen der polizeilichen Tätigkeit naturgemäss auf die Aufgabenerfüllung auswirkt – auch auf die Möglichkeiten der Terrorabwehr. Vor diesem Hintergrund ist eine risikobasierte Prioritätensetzung besonders wichtig.

Zur Frage 2

"Haben die zuständigen Polizeistellen eine ausreichende Übersicht über besonders gefährdete Objekte? Auch diese Frage betrifft nicht nur jüdische Menschen und Einrichtungen. In Zürich beispielsweise, wird die Redaktion der Weltwoche als besonders gefährdet eingestuft und auch dementsprechend bewacht."

Besonders gefährdete Personen und Objekte sind der Kantonspolizei bekannt.

Zur Frage 3

"Der Bundesrat hält fest, dass jüdische Menschen und Einrichtungen besonders gefährdet sind. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation im Aargau? Bedürfen sie besonderen Schutzes?"

Von den in Europa begangenen islamistisch motivierten Terrorakten der letzten Jahre haben sich zahlreiche Taten explizit gegen Juden oder jüdische Einrichtungen gerichtet (zum Beispiel Anschlag auf eine jüdische Schule in Toulouse (F), März 2012; Anschlag auf das jüdische Museum in Brüssel (B), Mai 2014; Geiselnahme in einem koscheren Supermarkt in Paris (F), Januar 2015; Anschlag auf eine Synagoge in Kopenhagen (DK), Februar 2015, etc.).

Der Regierungsrat geht daher – in Übereinstimmung mit dem NDB und anderen Bundesstellen – davon aus, dass Jüdinnen und Juden und spezifische jüdische Einrichtungen, wie beispielsweise Synagogen oder jüdische Schulen oder Altersheime erhöhten Risiken ausgesetzt sind. Diese Risiken machen in der aktuellen Lage punktuell spezifische Schutzmassnahmen nötig. Die Kantonspolizei steht zudem in Kontakt mit den Israelitischen Kultusgemeinden Endingen und Baden. Der Präsident der Letzteren hat gemäss Berichterstattung in der Aargauer Zeitung vom 15. Januar 2017 denn auch festgestellt, dass die Kontakte mit der Polizei sehr gut funktionieren. Dies entspricht auch der Einschätzung der Kantonspolizei Aargau.

Zur Frage 4

"Wie steht der Regierungsrat zur Frage, dass der Schutz besonders gefährdeter Menschen und Objekte eine öffentliche Aufgabe ist und folglich die damit verbundenen erheblichen besonderen zusätzlichen Aufwendungen den betroffenen Gruppen nicht allein überlassen werden sollten? Zeitungsredaktionen wie die Weltwoche müssen ihren besonderen Schutzaufwand, den sie benötigen, ja auch nicht selber bezahlen. Weshalb müssen es ausgerechnet jüdische Organisationen selbst tun?"

Der Schutz von Leib, Leben und Eigentum ist eine Aufgabe des Staats. Die dafür nötigen polizeilichen Massnahmen werden vom zuständigen Gemeinwesen aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert. Soweit Massnahmen der Kantonspolizei nötig sind, werden diese vom Kanton getragen. Eine Ausnahme bilden die Tatbestände von § 55 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG), die es erlauben, einen verantwortlichen Verursacher, Veranstalter oder Störer zur Kostentragung für besondere polizeiliche Leistungen heranzuziehen. Für den Schutz von besonders gefährdeten Menschen und Objekten im Kanton Aargau werden gestützt auf diese Bestimmung den Betroffenen selbstverständlich keine Kosten auferlegt.

Zur Frage 5

"Können für die besonderen Aufwendungen, welche jüdische Organisationen zu ihrer Sicherheit leisten, Bundegelder beansprucht werden?"

Nein.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 648.–.

Regierungsrat Aargau